

Vorlage Nr.: 2023/1175

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.11.2023	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Änderung des Gesellschaftsvertrages der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG). Er ist damit einverstanden, dass Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können. Er ermächtigt den städtischen Vertreter beziehungsweise die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BTG, die zur Umsetzung der Änderung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH	

Erläuterungen

Um allen Vorgaben der aktuell gültigen Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu entsprechen, bedarf es einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG). Diese Änderungen sind rot markiert. Weitere Änderungen (auch redaktioneller Art) sind ebenfalls farblich markiert und Streichungen dementsprechend ausgewiesen. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert:

- In § 6 Abs. 2 wurde geändert, dass die Gesellschafterversammlung per E-Mail eingeladen wird. Dies vereinfacht das Einladungsverfahren erheblich.
- In § 7 wurde ergänzt, dass der Jahresabschlussprüfer auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen hat.
- In § 8 wurde der Abs. 1 modifiziert, um Umlaufbeschlüsse insbesondere auch per E-Mail zu ermöglichen.
- § 9 Abs. 2 wurde dahingehend ergänzt, dass der Wirtschaftsplan mit den Gesellschaftern vorab abzustimmen ist.
- Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, wurde in § 15 festgelegt, dass die Gesellschaft die Vergabegrundsätze anwendet.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Änderung des Gesellschaftsvertrages der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG). Er ist damit einverstanden, dass Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können. Er ermächtigt den städtischen Vertreter beziehungsweise die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BTG, die zur Umsetzung der Änderung erforderlichen Erklärungen abzugeben.